

MEDIENINFORMATION

Sitzungen des Gemeinderates vom Mai 2018

Einzelinitiative Heinz Wehrli: Finanzierungsbeitrag für die Erneuerung und Erweiterung des Ruderzentrums Richterswil; Prüfung der Gültigkeit

Am 5. Februar 2018 reichte Heinz Wehrli, Erlenstrasse 44, 8805 Richterswil, als Ehrenpräsident des Seoclubs Richterswil bei der Gemeinderatskanzlei eine Einzelinitiative folgenden Inhalts ein:

Einzelinitiative Heinz Wehrli betreffend Finanzierungsbeitrag über CHF 950'000.00 für die Erneuerung des Ruderzentrums Richterswil.

Antrag

1. Für die Erneuerung und Erweiterung des Ruderzentrums Richterswil wird dem Seclub Richterswil (SCR) ein Beitrag von CHF 950'000.00 gewährt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Bestimmungen zum Initiativrecht in den Gemeinden mit Gemeindeversammlung finden sich neu in § 146 ff. Gesetz über die politischen Rechte (GPR). Gemäss § 150 Abs. 3 GPR beschliesst der Gemeindevorstand über die Gültigkeit der Initiative. Die Einzelinitiative Heinz Wehrli hat einen Titel und eine Begründung sowie Name und Adresse des Initianten. Die Gültigkeitsvoraussetzungen von § 150 Abs. 1 GPR sind somit erfüllt. Für die Gültigkeit der Initiative ist weiter erforderlich, dass sie die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist (Art. 28 Abs. 1 KV). Auch diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt. Da die Einzelinitiative Heinz Wehrli in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fällt, ist sie der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Sportkommission obliegt es, die Initiative in materieller Hinsicht zu prüfen und dem Gemeinderat Antrag und Weisung an die Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Auftragserteilung Machbarkeitsstudie "Halle für Alle" Dreifachturnhalle Feld an Liegenschaftenkommission

Am 27. September 2017 reichte das Initiativkomitee «Halle für Alle Richterswil» zu Händen des Gemeinderats eine Initiative ein. Gemäss Initiativtext der Einzelinitiative wird der Gemeinderat beauftragt, eine Machbarkeitsstudie betreffend die Errichtung einer Dreifachhalle auf dem Schulhausareal Feld in Auftrag zu geben. Die Studie soll folgende Varianten berücksichtigen:

1. Neubau einer Dreifachturnhalle beim Feld 1
2. Neubau einer Dreifachturnhalle beim Feld 1; Verschiebung des Lernschwimmbeckens in die Turnhalle Feld 2 (entspricht einer Umnutzung der Turnhalle)
3. Neubau einer Dreifachturnhalle beim Feld 1; Neubau des Schwimmbeckens
4. Neubau einer Mehrzweckhalle beim Feld 1 (Dreifachturnhalle mit Mehrzwecknutzung für Veranstaltungen, Theater, Ausstellungen, Gemeindeversammlungen etc.); Neubau des Schwimmbeckens.

Alle Varianten sehen gemäss Initiativtext auch eine Tiefgarage unter der Dreifachturnhalle vor. Die Initianten verlangen weiter, dass die Machbarkeitsstudie im Maximum CHF 100'000.00 kosten darf. Bei Annahme der Initiative sollen die Resultate zudem einer kommenden Gemeindeversammlung (spätestens im Juni 2019) und zur weiteren Auftragserteilung (Urnenabstimmung über einen Projektierungskredit) vorgelegt werden.

Die Gemeindeversammlung stimmte der Initiative am 15. März 2018 zu und erteilte damit dem Gemeinderat den Auftrag, die Machbarkeitsstudie zu erstellen und diese der Gemeindeversammlung spätestens im Juni 2019 vorzulegen.

Der Gemeinderat beauftragt deshalb die Liegenschaftenkommission mit der Vergabe der Machbarkeitsstudie an einen geeigneten Anbieter. Das Auftragsvolumen darf im Sinne der Initiative maximal CHF 100'000.00 betragen. Das Resultat der Machbarkeitsstudie soll vor Antragstellung der Sportkommission zur Stellungnahme vorgelegt werden. Danach stellt die LiKo Antrag an den Gemeinderat. Der Antrag muss einen Vorschlag für das weitere Vorgehen beinhalten. Der Antrag muss zudem einen Weisungstext beinhalten und frühzeitig eingereicht werden, damit das weitere Vorgehen spätestens der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 vorgeschlagen werden kann.

Horn/Hafenanlage bei Shedhalle / Ein- und Auswasserungsstelle (Wasserungsrampe): Verbotstafel für Badende

Die Abteilung Liegenschaften wurde vom Wassersportverein Richterswil, der in der Shedhalle stationiert ist, angefragt, ob es möglich wäre, eine Badeverbotstafel bei der Ein- und Auswasserungsstelle der Hafenanlage (Trockenplätze) zu montieren. Einerseits benötigen die vielen Böttler die Ein-/Auswasserungsstelle, um ihre Boote ein- respektive auszuwaschen, andererseits gehen an der gleichen Stelle Badende ins Wasser. Es gibt immer wieder gefährliche Situationen mit Badenden, die sich dessen nicht bewusst sind, dass Schiffe lange Bremswege und die Motorschiffs-Antriebsschrauben eine Sogwirkung haben. Eine verdeckte Sicht der Schiffsführer und die schlechte Erkennbarkeit der Schwimmer im Wasser bergen Gefahren. Zudem ist die Rampe sehr glitschig, da sie von Algen befallen ist. Auf dem Hornareal befinden sich eine Vielzahl gefahrloser Möglichkeiten, um in den See zu gelangen. Diese sollen von den Badenden genutzt werden.

Der Gemeinderat beschliesst deshalb, auf der Landseite im Bereich der Wasserungsrampe und dem Steg eine Tafel mit einem Badeverbot zu montieren.

Abnahme Jahresrechnungsprüfung 2017 / Abnahme Prüfungsbericht

Auf den 1. Januar 2016 hat der Kanton seinen Revisionsdienst für Gemeinden aufgehoben. Als neue Revisionsstelle wurde vom Gemeinderat und der RPK die Firma Revipro AG in Thalwil bestimmt. Gestützt auf § 142 des Gemeindegesetzes führte die Revipro AG am 26./27. Februar und 6./7. März 2018 die Revision der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Richterswil durch. Der Revisionsbericht bestätigt, dass die gesetzlichen Grundlagen und die Rechnungslegungsgrundsätze eingehalten wurden und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern ist. Auf Antrag des Präsidenten der Finanzkommission beschliesst der Gemeinderat, den Bericht der Revisionsstelle Revipro AG vom 7. März 2018 über die Revision der Jahresrechnung 2017 abzunehmen.

Fälmisstrasse und Pilgerweg: Übernahme ins öffentliche Eigentum

Fälmisstrasse

Aufgrund des schlechten Zustands der Fälmisstrasse plante die Gemeinde auf der gesamten Länge, die Strasse zu sanieren und gleichzeitig die Bushaltestellen behindertengerecht auszubauen. Im Zuge dieser Anpassungen wurde Land von Privaten beansprucht. Am 15. Dezember 2014 fand mit den betroffenen Grundeigentümern eine Projektvorstellung statt. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde einen Vorschlag zum Landpreis macht und weitere Schritte in die Wege leitet. Die Grundeigentümer wurden am 28. Januar 2015 schriftlich über den vorgeschlagenen Quadratmeter-Preis informiert. Im April wurde der vorgeschlagene Landpreis den Grundeigentümern schriftlich bestätigt. Nach der Zustimmung durch die Grundeigentümer konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Arbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Für die Abtretung der Landstücke liegt die entsprechende Mutation der Geoterra vor. Die Abteilung Werke wird die Abtretungsverträge ausarbeiten.

Pilgerweg

Mit der baurechtlichen Bewilligung vom 17. September 2014 erteilte die Planungs- und Baukommission Wehrli Maja und Rudolf, Via Ruinas, 7513 Silvaplana, die Zustimmung für die Erweiterung der westlichen Parzellengrenze Kat. Nr. 8308 und 8309. Gemäss baurechtlicher Bewilligung, Abschnitt Erschliessung, muss der Pilgerweg auf 3,60 Meter verbreitert werden, damit die Liegenschaft normenkonform erschlossen ist. Die Erschliessung wurde zu Lasten der Bauherrschaft Wehrli ausgeführt. Die Strassenerweiterung geht nach Abschluss der Bauarbeiten entschädigungslos ins Eigentum der Gemeinde über. Die Abteilung Werke wird einen Abtretungsvertrag für die betroffenen Eigentümer ausarbeiten.

Glärnisch- / Reidholzstrasse: Kanal-, Werkleitungs-, Strassenbau und Belagssanierung; Kreditfreigabe

Die vorhandene Mischabwasserleitung in der Glärnischstrasse West ist überlastet, weshalb das Trennsystem eingeführt werden soll. Dabei soll für das Meteorwasser eine neue Leitung erstellt werden. Im Rahmen der Projektierung hat sich gezeigt, dass die Einführung des Trennsystems gut machbar ist, jedoch der Anschluss der neuen Meteorwasserleitung an die bestehende Ableitung in der Glärnischstrasse nicht funktioniert, weil dieser zu klein dimensioniert ist. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass im Endzustand das Meteorwasser über die Reidholzstrasse in den Göldibach abgeleitet werden soll. Das bedingt, dass in der Reidholzstrasse ebenfalls das Trennsystem eingeführt wird. Der Gemeinderat genehmigte deshalb am 29. Mai 2017 die Erweiterung des Projekts Glärnischstrasse West um die Bereiche «Reidholzstrasse» und «Glärnischstrasse Süd». Mit dem Bau des Ringschlusses in der Reidholzstrasse im Abschnitt Boden- bis Glärnischstrasse wird die Gasversorgungssicherheit verbessert und das Gasnetz erweitert. Zudem wird die bestehende öffentliche Beleuchtung und Kabelführung ersetzt. Auch werden die Kandelaber vom Privatgrund neu auf öffentlichen Grund versetzt. Koordiniert mit dem Bauvorhaben erstellt das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) neue Werkleitungen.

Nach Abschluss der Kanalisations- und Werkleitungsbauarbeiten werden die Strassenbeläge erneuert. Mit einer Neugestaltung des Knotenpunkts Glärnisch- / Reidholzstrasse wird zusätzlich die Fussgängersicherheit erhöht. Die Gesamtkosten für das Projekt Glärnisch- und Reidholzstrasse (Strassen-, Kanal-, Wasserleitungs- und Gasleitungsbau) in der Höhe von CHF 2'195'000.00 inkl. MwSt. (Genauigkeit +/- 10 %) wurden vom Gemeinderat bewilligt. Er hält jedoch fest, dass aufgrund der aktuell stark belasteten Verkehrssituation wegen diverser

Grossbaustellen des Sanierungsprojekts frühestens im Januar 2019 respektive nach Abschluss der Sanierung Zugerstrasse (beidseitiger Verkehrsfluss) gestartet werden soll.

Mistlibüelstrasse; Erneuerung Entwässerung (1. Phase); Schlussrechnung Genehmigung

Bereits im Jahr 2015 wurde vom Gemeinderat die Sanierung der Stützkonstruktion an der Mistlibüelstrasse und die Erstellung einer Strassenentwässerung bewilligt. Auch stimmte der Gemeinderat einer Elementplattenmauer zur Sanierung einer Strassenabsenkung zu. Die Gemeinde Hütten wurde um eine Kostenbeteiligung ersucht; diese hatte sich schon in früheren Jahren an Sanierungsarbeiten an der Mistlibüelstrasse beteiligt.

Während der Bauarbeiten zeigte sich, dass vorgängig der Inangriffnahme der 2. Phase (Elementplattenmauer und Belagssanierung) die Auswirkungen der neu erstellten Strassenentwässerung beobachtet werden sollten, um keine unnötigen hohen Kosten zu verursachen. Dies hatte zur Folge, dass der an verschiedenen Stellen stark deformierte Belag ersetzt werden musste, um Unfälle zu vermeiden. Die Bauarbeiten der Phase 1 konnten am 12. Mai 2017 ohne Mängel abgenommen werden. Die Kostenabrechnung für die Sanierung der Mistlibüelstrasse Phase 1 zulasten der Gemeinde Richterswil mit Bruttobetrag von CHF 113'589.50 (inkl. MwSt.), voraussichtlicher Nettoaufwand CHF 77'539.50, wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Baulicher Kanalisationsunterhalt, Kanalsanierung 2017; Aufweitung Schönrainbächli; Schlussrechnung

Der Gemeinderat bewilligte am 23. Oktober 2017 für die Massnahmenumsetzung Hochwasserschutz Schönrainbächli einen Kredit von insgesamt CHF 75'000.00. Nach Abschluss der Arbeiten ergibt sich für die Aufweitung des Schönrainbächli eine Abrechnungssumme in der Höhe von CHF 68'555.40. Der Kredit wurde somit um CHF 6'444.60 (-8.6%) unterschritten und vom Gemeinderat genehmigt.

Richterswil, 15. Juni 2018

Gemeinderat Richterswil